

## ***Geschäftsbericht 2010***

***Sperrfrist: 24.03.2011, 09.30 Uhr***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 15. März 2011, RRB Nr. 2011/572

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1.      Finanzielles Ergebnis .....	5
2.      Leistungen .....	6
3.      Fazit .....	7
4.      Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht.....	7
5.      Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
6.      Verfassungsmässigkeit.....	7
7.      Antrag.....	8
8.      Beschlussesentwurf 1 .....	9
9.      Beschlussesentwurf 2 .....	11

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 15. März 2011 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2010

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle

## **Kurzfassung**

### Eckdaten Rechnungsergebnis 2010

Die Erfolgsrechnung weist einen operativen Überschuss von 79,5 Mio. Fr. aus. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital von 472,8 Mio. Fr. auf neu 552,3 Mio. Fr.. Die Nettoinvestitionen betragen 111,4 Mio. Fr.. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 151 %. Die Nettoverschuldung von 14,6 Mio. Fr. verwandelt sich in ein Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr., was einem Pro-Kopf-Vermögen von 166 Fr. entspricht.

Damit fällt die Staatsrechnung noch besser aus als zuletzt vorhergesagt. Das sehr gute Resultat gegenüber dem Voranschlag hat Ursachen auf der Ausgaben – wie auf der Einnahmenseite.

Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere Minderaufwendungen bei den Volksschulen, den Ergänzungsleistungen Familien sowie gesamthaft bessere Abschlüsse der Globalbudgets ins Gewicht.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie höhere Bundesanteile bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer für die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag verantwortlich. Grund für die grossen Abweichungen auf der Einnahmenseite ist die überraschend positive Erholung der Wirtschaftslage, welche so zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht erwartet worden ist.

Der gute Rechnungsabschluss ermöglichte es, die Finanzlage des Kantons weiter zu stärken, was im Hinblick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre auf der Ausgabenseite (neue Spitalfinanzierung, Umsetzung verschiedener Reformen im Bildungsbereich, Investitionen in Grossprojekte ERO, neues Bürgerspital) wie auf der Einnahmenseite (Ausfall der SNB-Ausschüttung an die Kantone, geringere NFA-Anteile) von grosser Bedeutung ist.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2010 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2010 (Beilage 1; Finanzieller Überblick)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge (Beilage 2)

## **1. Finanzielles Ergebnis**

Die Jahresrechnung zeigt ein erfreuliches Ergebnis:

### **Operativer Ertragsüberschuss von 79,5 Mio. Fr.**

Die Rechnung 2010 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 79,5 Mio. Fr. ab.

### **Nettoinvestitionen von 111,4 Mio. Fr.**

Die Rechnung 2010 schliesst mit effektiven Nettoinvestitionen von 113,6 Mio. Fr. ab. Zusammen mit der Auflösung von Globalbudgetreserven der Investitionsrechnung in der Höhe von 2,2 Mio. Fr. ergeben sich Nettoinvestitionen von 111,4 Mio. Fr..

### **Selbstfinanzierungsgrad von 151%**

Die Nettoinvestitionen von 111,4 Mio. Fr. können erneut vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 151%.

### **Eigenkapital von 552,3 Mio Fr.**

Mit dem operativen Ertragsüberschuss von 79,5 Mio. Fr. steigt das Eigenkapital per 31.12. 2010 von 472,8 Mio. Fr. auf 552,3 Mio. Fr..

### **Nettovermögen von 42,7 Mio Fr.**

Der Finanzierungsüberschuss beträgt 57,2 Mio. Fr.. Damit verwandelt sich die Nettoverschuldung von 14,6 Mio. Fr. per 31.12. 2009 in ein Nettovermögen von 42,7 Mio. Fr. oder 166 Fr. pro Einwohner/-in per Ende 2010.

Für den operativen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung bzw. die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2010 von 83,0 Mio. Fr. waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- Höhere Steuererträge sowohl bei den natürlichen Personen (+ 32,7 Mio. Fr.) und den juristischen Personen (+ 39,1 Mio. Fr.) als auch höhere Bundesanteile (insbesondere direkte Bundessteuer + 6,4 Mio. Fr. und Verrechnungssteuer + 5,3 Mio. Fr.),
- Minderaufwendungen bei den Volksschulen (- 11,0 Mio. Fr.) sowie bei den Ergänzungsleistungen Familien (- 7,6 Mio. Fr.) und
- Bessere Abschlüsse der Globalbudget-Dienststellen (gesamthaft – 13,8 Mio. Fr. ohne soH)

Diesen Verbesserungen stehen grössere Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV (+ 13,2 Mio. Fr.) und beim Staatsbeitrag an die soH (+ 11,0 Mio. Fr.) gegenüber.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

<b>Kennzahlen</b> (in Mio. Fr. bzw. %)	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Ertrag (ohne a.o. Erträge)	1'605,9	1'757,1	1'836,2	1'882,4	1'901,3
- Aufwand (ohne Abschreibungen und ohne a.o. Aufwände)	1'467,9	1'512,2	1'640,8	1'662,9	1'732,6
<b>Bruttoergebnis (Cash Flow)</b>	<b>138,0</b>	<b>244,9</b>	<b>195,4</b>	<b>219,6</b>	<b>168,7</b>
- Abschreibungen	- 76,3	- 99,1	- 73,0	- 76,9	- 89,2
<b>Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>+ 61,7</b>	<b>+ 145,8</b>	<b>+ 122,4</b>	<b>+ 142,7</b>	<b>+ 79,5</b>
+ Saldo a.o. Erträge / Aufwände (2005)					
- a.o. Abschreibungen (2007)		- 69,1			
+ a.o. Ertrag (2009)				+ 49,2	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>+ 61,7</b>	<b>+ 76,7</b>	<b>+ 122,4</b>	<b>+ 191,9</b>	<b>+ 79,5</b>
Investitionsrechnung					
Ausgaben	164,7	178,6	208,3	167,1	171,4
- Einnahmen	73,0	68,6	105,0	57,1	60,0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>91,7</b>	<b>110,0</b>	<b>103,3</b>	<b>109,9</b>	<b>111,4</b>
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 109,6	+ 57,2
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 46,3	+ 134,9	+ 92,1	+ 158,8	+ 57,2
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	150%	223%	189%	200%	151%
Effektiver Selbstfinanzierungsgrad	150%	223%	189%	244%	151%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>400,5</b>	<b>265,5</b>	<b>173,3</b>	<b>14,6</b>	<b>- 42,7</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>81,7</b>	<b>158,4</b>	<b>280,9</b>	<b>472,8</b>	<b>552,3</b>

## 2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktegruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden 115 Produktegruppen mit 288 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 743 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2010 wurden gesamthaft 79% der Indikatoren erfüllt oder teilweise klar übertroffen. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil ‚Finanzen und Leistungen‘ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisung 2010 kam die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in den einzelnen Departementen. Die bisherige zentrale Prüfung der Zuweisung in Relation zur Leistungserfüllung ist an die einzelnen Departemente delegiert. Die Indikatoren stellen weiterhin eine Grösse für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung berücksichtigen.

### **3. Fazit**

Das gute Rechnungsjahr 2010 erlaubte es, das seit 2005 bestehende Eigenkapital auf 552,3 Mio. Fr. zu erhöhen und die Nettoverschuldung in ein Nettovermögen zu verwandeln.

Angesichts der ab 2012 absehbaren Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit (KVG-Revision ab 2012), den Ertragsausfällen (Wegfall der SNB-Ausschüttung an die Kantone und rückläufige NFA-Gelder) sowie den hohen Investitionen (ERO, Fachhochschule, Justizvollzugsanstalt, Kantonsschule Olten, Bürgerspital Solothurn, Wasserbauprojekte) wird es insbesondere ab 2012 eine grosse Herausforderung sein, das Ziel C.1.4 Nachhaltige Finanzpolitik des Legislaturplanes 2009 – 2013 (C.1.4.1 Erhalt des Eigenkapitals und somit des Handlungsspielraumes) einhalten zu können.

### **4. Rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht**

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30<sup>bis</sup> sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

### **5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge**

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

### **6. Verfassungsmässigkeit**

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

8

**7. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 8. **Beschlussesentwurf 1**

### **Geschäftsbericht 2010**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. März 2011 (RRB Nr. 2011/572), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom xx. März 2011, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2010 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'821'802'396
- Ertrag	Fr.	- 1'901'290'416
<b>Operativer Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 79'488'020</b>

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	171'443'640
Einnahmen	Fr.	- 60'038'932
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>111'404'708</b>

1.1.3 Finanzierung

<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 57'245'815</b>
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme

Fr. 1'636'053'629

1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 79'488'020 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2010 Fr. 552'281'019.

1.2 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 23'341'637 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2010 insgesamt 1'027,7 Mio. Fr. beträgt.

1.3 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2010 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

## 9. **Beschlussesentwurf 2**

### **Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2010**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. März 2011 (RRB Nr. 2011/572), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 15. März 2011 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2010 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 121.1